Deutscher Bundestag, Petitionsausausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Petition: Datenschutz - Aufhebung des elektronischen Entgeltnachweises

Eingereicht durch Peter Casper am 20.12.2009

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Vorratsspeicherung gemäß dem 6. Abschnitt des Sozialgesetzbuch IV, §§95 ff. (Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises) aufgehoben wird.

Begründung

Es werden unzulässig Daten erhoben, die weit über den ursprünglichen Sinn des Gesetzes hinausgehen.
Zum Beispiel werden Streik- oder Aussperrungszeiten gespeichert, die Arbeitgeber müssen Abmahnungs- und Kündigungsgründe angeben.
Dem Sinn des Gesetzes widerspricht schon der 2 jährige Aufbau einer Datenbank, die auch mit erheblichem Aufwand der Arbeitgeber verbunden ist.
Von der beabsichtigten Kostenersparnis kann keine Rede sein, es werden millionenfach Daten erhoben, die nie benötigt werden,
da die meisten Bürger - aus welchen Gründen auch immer - weder Wohngeld, Elterngeld oder Arbeitslosengeld beantragen.
Nach meiner Meinung wurde mit diesem Gesetz das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.

Name	Adresse	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben korrekt sind und stimme der Übermittlung an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu.